

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung „Westliche Käppelematten“ (Gemeinde Denzlingen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung die Einleitung der 3. Flächennutzungsplanänderung „Westliche Käppelematten“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

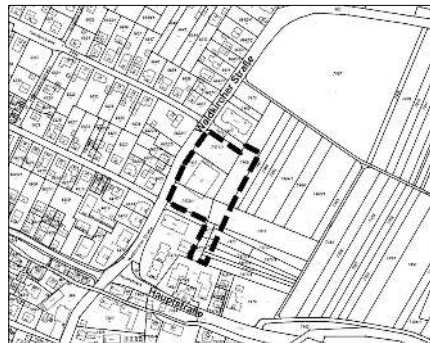
Ziele und Zwecke der Planung

Geplant ist die abschnittsweise Umsetzung des Gesamtgebiets „Käppelematten/Unter'm Heidach als neues Wohngebiet in Denzlingen. Ein Teil des geplanten ersten Bauabschnitts ist als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Es handelt sich um den ehemaligen Standort eines Gewerbebetriebs, welcher in den letzten Jahren umgesiedelt werden konnte. Um den städtebaulichen Entwurf zum Gebiet „Käppelematten – Unter'm Heidach“ auch an dieser Stelle

umsetzen zu können, ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Hierzu soll im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute die vorhandene Mischbaufläche zur Wohnbaufläche geändert werden.

Lage des Plangebiets

Die 3. Flächennutzungsplanänderung „Westliche Käppelematten“ liegt im Osten der Gemeinde Denzlingen an der Waldkircher Straße, welche die westliche Begrenzung des Plangebiets ausbildet. Östlich schließt die geplante Wohnbaufläche „D11a – Käppelematten“ an, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Nördlich und südlich des Änderungsgebiets befinden sich bestehende Wohn- bzw. Mischbauflächen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,8 ha. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.04.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: Der Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltsteckbrief vom



05.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023

in den Rathäusern aller drei Mitgliedsgemeinden während der üblichen Dienstzeiten (Öffnungszeiten) öffentlich ausgestellt.

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Baumt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Reute,

Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Die Beteiligungsunterlagen finden Sie ab dem 05.05.2023 auf den Internetseiten der Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) der Gemeinderäte Vörstetten unter <https://www.vorstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.vorstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) sowie per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den 27.04.2023

gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und
Reute

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Binken II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2023 den Bebauungsplan „Hinter den Binken II“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als eigenständige Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst ca. 18,6 ha, ist überwiegend bebaut, liegt im Osten der Gemeinde Denzlingen und wird begrenzt im Norden durch die Hindenburgstraße bzw. die Bebauung auf der Nordseite der Hindenburgstraße bzw. dem B-Plan „Seidenfäden / St. Jakobacker“, im Westen durch die Fröbelstraße bzw. dem B-Plan „Kleinfeldele“, im Süden durch die Bebauung auf der Südseite der Schwarzwaldstraße sowie auf der Ostseite durch die Waldkircher Straße. Der Geltungsbereich überlagert zu großen Teilen den Bauflichtplan „Hinter den Binken“ von 1951 sowie im westlichen Teil vollständig den B-Plan „Obere Rosenstraße“ von 1981.

Mit Inkrafttreten des B-Plans „Hinter den Binken II“ wird der Bauflichtplan sowie der rechtskräftige B-Plan in diesem Bereich geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Binken II“ treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, der Zusammenfassenden Erklärung und dem Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen

Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung, die Zusammenfassende

Erklärung und den Umweltbericht einsehen und Auskunfts nach Inhalt verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Planen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Rechtskräftige Bebauungspläne).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, 27.04.2023

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

Kostenfreie Info-Veranstaltung: Sonnenstrom vom Balkon – Der Weg zum eigenen Balkonkraftwerk

Haushalte, die einen Balkon, eine Terrasse oder auch die Dachfläche einer Gartenhütte oder eines Carports besitzen, können mit einem Balkonkraftwerk aus Sonnenlicht günstigen Strom für den eigenen Bedarf erzeugen. Das reduziert die Stromkosten und leistet einen maßgeblichen Beitrag zum

Schutz von Umwelt und Klima.

Am Samstag, 29. April 2023, um 14 Uhr findet im Quartierstreff, Schwarzwaldstraße 1, eine kostenfreie Informationsveranstaltung rund um Balkon-Solaranlagen statt. Sebastian Müller (BalkonSolar e.V.) und ausgewählte Denzlinger Balkon-PV Pioniere berichten praxisnah Wichtiges und Wissenswertes auf dem Weg zum eigenen Balkonkraftwerk.

Im Rahmen des Klimaschutzförderprogramms fördert die Gemeinde Denzlingen Balkonkraftwerke, die die derzeit geltenden Richtlinien erfüllen, mit einem attraktiven Zuschuss.

Alle Interessierten sind herzlich zu Vortrag und anschließender Fragerunde

eingeladen. Werden auch Sie ein Teil der Energiewende – mit Sonnenstrom vom Balkon!

Kostenlose Info-Veranstaltung: Sonnenstrom vom Balkon – Der Weg zum eigenen Balkonkraftwerk
Wann: 29. April 2023, 14 Uhr

Wo: Quartierstreff, Schwarzwaldstraße 1, Denzlingen
Gemeindeverwaltung Denzlingen

Wirtschaftssprechstunde Mai 2023

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine Wirtschaftssprechstunde für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:
Dienstag, 30. Mai, 14 bis 16 Uhr
Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
82/2023	Schlüssel	Schlüsselbund ohne Autoschlüssel, LOT Polish Airlines, 787 Dream Liner 2, mit blauem Band	05.04.2023
83/2023	Sonstiges	Schirmmütze, Herren, grau, Wolle	13.04.2023
84/2023	Fahrrad	Herrenfahrrad, Bergamont, horizon N-8, schwarz	18.04.2023
85/2023	Schlüssel	Einzelschlüssel, keyway, mit kleiner Puppe aus Bast	16.04.2023
86/2023	Fahrrad	Damenfahrrad, rot, mit grünen Blumen (selbst bemalt)	14.04.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Dienstag, 2. Mai: Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2
Freitag, 5. Mai: Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
Samstag, 6. Mai: Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

Waldrefugien im Käferhölzle und Hau

Wanderung mit Bürgermeister Markus Hollemann am Samstag, 6. Mai. Am 6. Mai lädt der Schwarzwaldverein Denzlingen zu einer leichten Wanderung mit Bürgermeister Markus Hollemann ein. Ziel der Tour sind zwei ausgewählte Waldrefugien, stillgelegte Waldflächen, in denen Biodiversität und Artenschutz höchste Priorität genießen. Auf eine Waldbewirtschaftung wird hier freiwillig verzichtet. Unter fachkundiger Begleitung des Forstamtes Emmendingen erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über das jüngst vom Gemeinderat beschlossene ökologische Vorsorgekonzept Gemeindefeld. Teil der Wanderung sind auch ein Besuch beim Pflerdegut Sönhof mit seinen Islandpferden und die Erkundung von Überresten aus Fundamenten und Erdwällen eines ehemaligen französischen Munitionsdepots aus den 1930er Jahren.
Anmeldung bis 4. Mai unter Telefon 07666 / 883860 oder fischerdenzlingen@gmx.de. Treffpunkt: 9 Uhr Festplatz am Heimethues, Denzlingen. Dauer: ca. fünf Stunden (ca. acht Kilometer, Gehzeit und Besichtigungen). Wanderführer: Wolfgang Fischer und Ulrich Hartmann.

Kunstaussstellung „Art Crossover“

Mit Werken von Ruth Zimmermann, Markus Zimmermann, Oliver Burger und Chiara Enderle vom 7. bis 28. Mai. Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. (Eröffnung am Sonntag, 7. Mai, 15 Uhr.)

Jede Blutspende zählt: Blut spenden – Leben schenken!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient/-innen in Krankenhäusern benötigt. Jeder Einsatz zählt – jetzt Blut spenden und Leben schenken!
Nächster Blutspendetermin: Montag, 8. Mai, von 14.30 bis 19.30 Uhr, Sporthalle, Stuttgarter Straße 15, 79211 Denzlingen. Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine.
Hätte, könnte, sollte - einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme zehn Minuten.
So läuft's: Ablauf einer Blutspende: 1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern. 2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises. 3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spende Voraussetzungen. 4. Mit einem kleinen Pils in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt. 5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit. 6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut. 7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende. Infos: www.blutspende.de oder kostenfrei unter **0800 / 1194911**.

Beratung im Sozialrecht

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Silke Löffler in Emmendingen findet statt am **Donnerstag, 27. April**, von 8 bis 11.30 Uhr in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.
Der nächste Sprechtag in **Waldkirch** im Rathaus beim Marktplatz (Generatorenbüro) findet statt am **Dienstag, 9. Mai**, von 9 bis 11.30 Uhr.
Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 5044 9-0 ist erforderlich.**

Einladung zur 12. Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Denzlingen e.G. (DEnG)

Sehr geehrtes Mitglied,
zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 am **Mittwoch, den 10. Mai 2023, um 18:00 Uhr in der Aula des Bildungszentrums in Denzlingen** lade ich Sie im Namen des Aufsichtsrates und des Vorstandes recht herzlich ein.

- Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den AR-Vorsitzenden
 2. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
 3. Bericht des Vorstandes über den Stand der Projekte (u. a. Nahwärmenetz, Freiflächen PV-Anlagen)
 4. Präsentation des Jahresabschlusses 2022
 5. Zustimmung der Generalversammlung zum dargestellten Jahresabschluss
 6. Verwendung des Jahresüberschusses, Aussprache und Beschlussfassung *
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Entlastung des Aufsichtsrates
 9. Neuwahl des Aufsichtsrates
 10. Präsentation: Eine neue Kollektorgeneration: Wärme und Strom mit innovativer PVT-Technik für Wärmepumpen
 11. Verschiedenes
- * Der Vorstand schlägt vor:
Den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 49.854,43 unter Einbeziehungen eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.656,76 wie folgt zu verwenden:

Gesetzliche Rücklage	EUR 530,00
Andere Ergebnisrücklagen	EUR 0,00
Dividende 5,00 %	EUR 43.170,00

Diese Ergebnisverwendung wird vom Aufsichtsrat befürwortet.
Hinweis: Der vorbereitete Jahresabschluss 2022 liegt zur Ansicht im Rathaus Denzlingen, Zimmer 2.23, zu den bekannten Geschäftszeiten aus.
Bitte prüfen Sie die Möglichkeit der Stimmübertragung per Vollmacht an ein anderes Mitglied.
Mit freundlichen Grüßen
Markus Hollemann
Aufsichtsratsvorsitzender

Frei zugängliche Toiletten in der Ortsmitte Denzlingen

Frei zugängliche Toiletten	Diese Toiletten sind während der Öffnungszeiten frei zugänglich ohne „Kunde“ sein zu müssen
Rathaus	Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Do: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mediathek	Im Vorraum des Rocca-Gebäudes zu den jeweiligen Öffnungszeiten frei zugänglich Öffnungszeiten Mediathek: Di: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr Mi: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Do: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr Fr: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Sa: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Rewe Schwarzwaldstr. 20	(Kunden-) WC gegenüber der Kassen, Schlüssel an der Kasse erhältlich
Bäckerei Armbruster im Rewe	(Kunden-) WC im ersten OG, Schlüssel an der Theke der Bäckerei erhältlich
Edeka Rosenstraße 11	(Kunden-) WC im Getränkemarkt des Edekas, frei zugänglich ohne Schlüssel (nicht als WC beschildert)
Kaiser's gute Backstube	(Kunden-) WC links neben der Theke, frei zugänglich ohne Schlüssel

Öffnungszeiten der Gaststätten im Kohlerhof

Kohler Eck	Mi-So: ab 11.30 Uhr
Filou	Di-Fr + So: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr Sa: ab 17.00 Uhr
Portobello	Mo-So: 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Roccafè	Mo-Sa: ab 17.00 Uhr
Kebabland Kohlerhof	Mo-So: 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr

7. Denzlinger Pflanzentauschbörse

Am Samstag, 29. April, von 11 bis 14 Uhr, sind alle Gartenfreunde eingeladen zu fachsimpeln, und nicht nur Saatgut, sondern auch Erfahrungen auszutauschen. Überzählige Pflanzen, Setzlinge und Samen mitbringen und tauschen. So zaubert man auf einfache Art und Weise eine große Vielfalt in den heimischen Garten. Der NABU Denzlingen hilft mit Rat und Tat und vielen nützlichen Informationen, z. B. darüber, wie man einen naturnahen Garten gestalten kann. Der BUND Denzlingen/Reute informiert über Schmetterlinge, Insekten und torffreie Erden und der KOGL gibt Tipps zum fachgerechten Obstbaumschnitt. Beim Flohmarkt für Gartenutensilien haben Privatpersonen die Gelegenheit, gut erhaltenes und nicht mehr benötigtes Gartengerät zu veräußern. Wie in den vorherigen Jahren werden am Mittag Kartoffelsuppe und Würstchen angeboten. Für eine angenehme Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen bieten der Schwarzwaldverein und der Heimat- und Geschichtsverein ihre Räume im Heimethues. Organisiert wird die Pflanzentauschbörse vom Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen, Heimat- und Geschichtsverein, Schwarzwaldverein, NABU Denzlingen, BUND Denzlingen/Reute und Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft (KOGL).

Berufe in Uniform on Tour

Frühjahrstour der Einstellungs-/Karriereberater: Die Berufe in Uniform sind extrem spannend und vielfältig: Kein Tag ist wie der andere. Abwechslung ist selbstverständlich. Die Chancen auf Ausbildungs- und Studienplätze sind sehr gut. An verschiedenen Plätzen machen die Einstellungs- und Karriereberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei Baden-Württemberg und der Zollverwaltung Halt. Gemeinsam stehen sie Interessierten und deren Angehörigen für Beratungsgespräche und Fragen rund um Ausbildung und Studium sowie zu allgemeinen Fragen zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine und Standorte: Donnerstag, 4. Mai, Emmendingen, Marktplatz. Freitag, 5. Mai, Waldkirch, Marktplatz. Alle Veranstaltungen finden zwischen 15 und 18 Uhr statt. Infos auch unter: www.bundeswehrkarriere.de, www.polizei-der-beruf.de, www.komm-zur-bundespolizei.de, www.zoll-karriere.de.



Der Klimaschutzbeirat lädt zum Vortrag ein

Stefan Pauliuk: Wie gelingt effektiver Klimaschutz?

Unser Alltag ist voll mit gut gemeinten, aber nicht immer gut gemachten Möglichkeiten, zum Klimaschutz aktiv beizutragen. Welche Lösungen für mehr Klimaschutz im Alltag machen wirklich Sinn und welche eher nicht? Wie viel kann und soll ich als Einzelne(r) überhaupt beitragen? Neben dem „privaten“ Klimaschutz werden Maßnahmen auf volkswirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Ebene vorgestellt, wie zum Beispiel der Emissionshandel der EU. Anschließend wird diskutiert, wie die Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen ineinandergreifen und welche Probleme des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung allgemein aktuell noch ungelöst sind. Stefan Pauliuk ist seit 2021 Professor für Nachhaltiges Energie- und Stoffstrommanagement an der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen der Universität Freiburg. Zusammen mit der Arbeitsgruppe für Industrial Ecology entwickelt er Modelle, welche die Auswirkungen der verschiedenen Strategien zur nachhaltigen Entwicklung auf Volkswirtschaft, einzelne Industriesektoren, Klima und Ökosysteme ermitteln. Der vom Klimaschutzbeirat Denzlingen organisierte Vortrag findet statt am 04.05.2023 im Rocca-Saal Denzlingen. Start 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sport & Familienbads MACH' BLAU, **die Sommersaison hat begonnen.** Ab sofort stehen unseren Besuchern das Hallenbad mit Freibad und Außenbereichen zur Verfügung. Das Ganzjahresbecken wurde wieder in Betrieb genommen. Unsere Öffnungszeiten bleiben auch über die Ferien unverändert.

Unsere Öffnungszeiten zur Sommersaison 2023:

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Hallenbad und Freibad
Montag bis Sonntag	09:00-21:00 Uhr
Feiertage	09:00-21:00 Uhr

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Sauna
Montag	13:00-22:00 Uhr Damensauna
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag – Samstag	13:00-22:00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10:00-22:00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertag	10:00-22:00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Ohne Reservierung, ohne festen Termin!

In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links. **Auf unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 07666/ 611 2550. **Ihr MACH' BLAU Team**



DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 29. April: Siegfried Römer (85 Jahre); Michael Leuschner (75 Jahre).
- 30. April: Gertrud Schlenker (85 Jahre).
- 1. Mai: Nihad Fajkovic (70 Jahre).
- 2. Mai: Monika Amsel (75 Jahre).
- 3. Mai: Hildegard Nahm-Müller (70 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Truppenübung der Bundeswehr im Mai

Die Bundeswehr führt vom 2. bis 10. Mai eine Truppenübung durch. Der Landkreis Emmendingen liegt im Übungsgebiet. Dadurch kann es zu Fahrten mit Militärfahrzeugen kommen.

Europafest am Mittwoch, 3. Mai, um 11 Uhr in Edingen

In diesem Jahr feiert der Landkreis Emmendingen das Europafest zusammen mit der Stadt Edingen am Mittwoch, 3. Mai 2023 in Edingen. Die Europa-beauftragte des Landkreises bietet auf dem Marktplatz von 9 bis 13 Uhr Informationen zur Europäischen Union und veranstaltet ein Quiz für Kinder und für Erwachsene mit attraktiven Preisen. Die offizielle Begrüßung mit Ansprachen und musikalischen Beiträgen durch den Chor der Grundschule am Erle beginnt um 11 Uhr. Das Fest ist eingebunden in die alljährliche Europa-woche der EU rund um den 9. Mai und erinnert an die Geburtsstunde der europäischen Zusammenarbeit mit der Rede des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950.